

Die neuen Steuergesetze in Deutschland.

Aus Berlin, Ende Mai, wird uns geschrieben:

Die bisherige Beratung der neuen Steuervorlagen hat gezeigt, daß so ziemlich alle Parteien von der Notwendigkeit, sie so bald als möglich zu erledigen, überzeugt sind. Werden sich auch mehr oder minder einschneidende Veränderungen nicht vermeiden lassen, so ist die große Mehrheit des Reichstages doch bereit, der Regierung neue Einnahmen in der von ihr verlangten Höhe von ungefähr drei Milliarden zu bewilligen. Nur in einer Hinsicht besteht eine tiefgehende Differenz zwischen dem Steuerprogramm der Regierung und den Wünschen der Mehrheitsparteien des Reichstages. Der Schatzsekretär Graf Roederer steht noch immer stark unter dem Einfluß der aus der Bismarckschen Ära stammenden Anschauung, daß das Reich in die direkte Steuererhebung nicht eingreifen dürfe. Die stärkste Stütze dieser auf einer sehr willkürlichen Auslegung der Reichsverfassung fußenden Doktrin, die für ihre Anhänger zu einer Art Dogma geworden ist, sind die im Bundesrat sehr einflußreichen Finanzminister der Einzelstaaten. Dem Schatzsekretär wurde von den Gegnern dieser Auffassung zum Vorwurf gemacht, daß er sich allzu willig dem Diktat dieser „verknöcherten Bureaukraten“ unterworfen habe. Die Mehrheit des Reichstages hat es aber endlich abgelehnt, auf ihr eigenes Urteil und ihren eigenen Willen noch weiterhin zu verzichten, und sie verlangt, ohne sich noch länger durch Vertröstung auf die zukünftige Gesamtsteuerreform, die auch die Lösung der Besitzsteuerfrage bringen soll, abweisen zu lassen, daß neben den enormen Steuern auf Verkehr und Verbrauch auch der Besitz energisch, und zwar gleich jetzt, zur Tragung der riesig angewachsenen Lasten des Reiches mit herangezogen werde. Tatsächlich wird es in den weiten Kreisen der Bevölkerung nicht gut verstanden, daß in Zeiten, wie den gegenwärtigen, die pauvres riches gar zu zaghaft und zimperlich angefaßt werden, während selbst der notwendigste Verbrauch der breiten Schichten ohne viel Bedenken schwer belastet wird.

Das Reich hat bisher an Steuern auf den Besitz und speziell auf den Kriegsgewinn nur die Kriegsgewinnsteuer aufzuweisen, deren Ertrag für drei Jahre zirka 5¼ Milliarden bringt. Und von dem reichhaltigen neuen Steuerbuckett sind auch nur die Kriegssteuern der Gesellschaften für das vierte Kriegsjahr mit etwa 600 Millionen als Besitzsteuer aufzufassen. Durch den Ausbau der Reichsvermögenszuwachssteuer und der Erbschaftsteuer ließe sich ohne besondere Mühe eine Milliarde hereinbringen. Den Ausbau der Erbschaftsteuer mit Einführung eines abgestuften Pflichtteils des Reiches bei kleiner Kinderzahl oder Kinderlosigkeit des Erblassers hat die sozialdemokratische Partei beantragt. Diese Forderung ist aber einstweilen nicht aktuell. Wohl aber haben sich beinahe alle Parteien dafür ausgesprochen, daß für das Rechnungsjahr 1918 — zunächst nur für dieses; wenn aber der Krieg bis dahin nicht beendet sein sollte, offenbar auch für das kommende — ein Wehrbeitrag erneut erhoben werden soll, der jedoch in seiner Konstruktion von dem früheren einmaligen Wehrbeitrag stark abweichen wird. Lag bei dem früheren Wehrbeitrag das Schwergewicht auf dem Vermögen, so soll es jetzt auf dem Einkommen ruhen. Einkommen von mindestens 20.000 Mark sollen nämlich mit 3 bis 20 Prozent und Einkommensvermehrungen gegenüber der Friedenszeit mit 5 Prozent für die ersten 30.000 Mark Mehreinkommen ansteigend bis

50 Prozent besteuert werden. Dazu soll eine Vermögensabgabe treten bei Vermögen von mehr als 20.000 Mark, die mit 1 vom Tausend beginnt und bis 3 vom Tausend anwächst. Begründet wurde dieser Antrag hauptsächlich auch damit, daß die neuen Steuergesetze den präliminierten Ertrag von 3175 Millionen Mark für das Rechnungsjahr 1918 bei weitem nicht aufbringen würden, daß vielmehr ein Fehlbetrag von 1200 Millionen Mark zu decken sein würde. Der Reichsschatzsekretär wehrte aber merkwürdigerweise ab. Geld sei genug vorhanden, und eventuelle vorläufige Ausfälle bei den neuen Steuern würden durch die Ergebnisse der Kriegsteuer wettgemacht werden. Auch die einzelstaatlichen Minister traten gegen diesen Plan des Reichstagsausschusses auf, der indessen, wie es scheint, trotzdem seinen Willen durchzusetzen vermögen wird.

Von den Erträgen, respektive Mehrerträgen der neuen Steuern, die in der Höhe von 3170 Millionen Mark vorgesehen sind, entfallen 1000 Millionen auf die Umsatzsteuer, inklusive Burssteuer, 1231 Millionen auf die Getränkesteuern und 600 Millionen auf die Kriegsteuer der Gesellschaften.

Der Umsatzsteuer, die in fünffacher Höhe der seit dem vorigen Jahre im Betrag von 1 pro Tausend bestehenden Warenumsatzsteuer erfolgen soll, wird von ihren Freunden nachgerühmt, daß sie den Steuerzahler nicht verärgere, verhältnismäßig leicht durchführbar und milde sei. Richtig ist, daß das Publikum mit dieser Steuer direkt nichts zu tun bekommt und daß ihre automatisch zur Geltung kommende Wirkung vielleicht nicht allzu schmerzlich empfunden wird in einer Zeit, wo die Preise fast aller Waren in einem noch in den ersten Kriegsjahren für kaum glaublich erachteten Maße in die Höhe gegangen sind. In ihrem Wesen ist aber die Umsatzsteuer weit weniger harmlos, als sie dem oberflächlichen Blick zunächst erscheinen könnte. Sie ist eine durchaus rohe Steuer, weil sie lediglich nach dem Umsatz und namentlich, weil sie von jedem Umsatz unterschiedslos erhoben wird und weil sie naturgemäß auf den letzten Verbraucher, und

zwar in kumuliertem Betrag, abgewälzt wird. Die ganz besonders unsympathische Ausdehnung der Umsatzsteuer auf Leistungen, also so weit die freien Berufe in Betracht kommen, die Besteuerung des unfundierten Einkommens aus geistiger Arbeit, während die Einkommen ohne Arbeit steuerfrei bleiben, ist durch den Ausschuß einstweilen beseitigt worden. Der dadurch verursachte Ausfall wird auf hundert Millionen taxiert. Einer anderen Abänderung, nämlich der Befreiung der notwendigen Lebensmittel von der projektierten Steuererhöhung, hat die Regierung entschieden Widerstand entgegengesetzt.

(Ein zweiter Artikel folgt.)